

DFI-gerlach-report

Aktuelle Informationen und Analysen für Finanzdienstleister und Anleger

Herausgeber: Deutsches Finanzdienstleistungs-Informationszentrum GmbH/DFI

20.08.1999

ISSN 1437-8973

Nr. 33/99

D 4551 C

Aus dem Inhalt:

- Vermittlerqualität bei den meisten Finanzvertrieben nicht gefragt? Seite 2
- BDO soll Licht ins Dunkel um HypoVereinsbank-Chef Dr. Schmidt bringen Seite 2
- Conservative Concept vermittelt angeblich „ideale Altersvorsorge“ Seite 3
- Die Alligator-DVD bietet eine Beteiligung für überaus risikofreudige Anleger Seite 5
- Die Leistungsbilanz der Gebau AG Seite 6
- Sachthema: „Beratungssoftware für Finanzdienstleister – Teil II“ Seite 1

Westminster Financial Management Ltd.

100 Mio DM im Feuer? Anwalt setzt Arrest gegen Hamburger „General Manager“ durch

Der lt. Prospektaussage 1992 von einem Team britischer Banker und HongKong-Broker auf den British



Virgin Islands gegründeten **WESTMINSTER FINANCIAL MANAGEMENT LTD.** (Tortola, B.V.I.) weht ein scharfer Wind um die Ohren. Besonders warm muß sich u.E. der deutsche Statthalter **MICHAEL KLOSE** (Hamburg) anziehen. Er hat als „General Manager, Information Office Germany“ die Werbetrömmel kräftig gerührt und seinerseits wiederum in deutschen Landen „Unter-

vertriebe“ zum Einsammeln der Beteiligungsgelder auf die Pirsch geschickt. Davon dürfte nach unserer Einschätzung nicht mehr viel übrig sein. Jetzt sind die Anwälte gefragt.

Die **KANZLEI KÄRNER & KOLLEGEN** (München), die mehrere Anleger gegen die Westminster vertritt, konnte nach eigenen Angaben erste Arreste durchsetzen.

So ordnete das Landgericht München I, 3. Zivilkammer, am 3.8.1999 zur Sicherung der Zwangsvollstreckung wegen einer Forderung des Arrestgläubigers in Höhe von 69.845 DM gegen die Westminster, gesetzlich vertreten durch den General Manager Klose, auf Rückzahlung der Beteiligung als stiller Gesellschafter sowie der auf 12.853,48 DM veranschlagten Kosten den dinglichen Arrest in das Vermögen der Westminster an. Sollte die Westminster die geforderte Summe nicht hinterlegen, werden Forderungen, die der Westminster gegenüber dem Rechtsanwalt **KARL JOSEF ULMEN** (Wittlich) aufgrund von Treuhandvereinbarungen zwischen ihm und der Westminster angeblich zustehen, gepfändet.

Zur Begründung dieser Entscheidung führte das LG aus, daß der Antragsteller glaubhaft gemacht habe,

daß er durch Vortäuschung falscher Tatsachen zu den Beteiligungen über die Antragsgegnerin Westminster veranlaßt wurde, und daß er die zugrundeliegenden Rechtsgeschäfte angefochten hat.

Wie uns der Rechtsanwalt **PETER MATTIL** von der o.g. Kanzlei – die Federführung i.S. Westminster liegt in Händen seiner Anwalts-Kollegin **KATJA FOHRER** – hierzu erläuterte, wurde in den seiner Mandantschaft vorgelegten Gesellschaftsverträgen ausdrücklich behauptet, die stillen Gesellschafter seien nur am Gewinn, nicht aber am Verlust der Gesellschaft beteiligt. Aus der für das erste Geschäftsjahr erstellten Abrechnung sei jedoch ersichtlich gewesen, daß die Kapitalkonten der Gesellschafter **entgegen dem Gesellschaftsvertrag** doch mit Verlusten belastet waren.

Über 100 Mio DM konnte die Westminster Financial zumindest bis zum 30.6.1998 lt. uns vorliegendem Halbjahresbericht (Stand: 30.6.1998) einsammeln, wovon lt. Geschäftsbericht '97 und Halbjahresbericht '98 bis zu diesem Zeitpunkt rund 40 Mio DM für den Kauf von der Absicherung dienenden Nullkupon-Anleihen mit 10-jähriger Laufzeit (und ggf. zweifelhafter Werthaltigkeit) ausgegeben wurden. Der große Rest ging für Treuhändergebühren, Marketing- und Verwaltungskosten, Bankspesen etc. drauf bzw. wurde in Fondsanteile und Aktien fernöstlicher Provenienz angelegt bzw. wurde zum Teil verspekuliert, weil dort rasante Kursstürze zu verzeichnen waren.

Fazit: Wir haben vor den stillen Beteiligungen an der Westminster Financial Management Ltd. seit 1994 massiv gewarnt. Unsere Recherche läuft aufgrund der zahlreichen bei uns eingegangenen Meldungen über Auszahlungsprobleme auf Hochtouren. Mehr daher in Kürze!